
AW: Ihre Antrage zu § 145 TKG

Fri, May 12, 2023 at 2:40 PM

Sehr geehrter [REDACTED]

ich möchte Sie vor dem Hintergrund, dass ich bereits geantwortet habe, dass keine Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde besteht, bitten, sich mit Ihrem Anliegen nunmehr ggf. direkt an unser Fachministerium <https://mil.brandenburg.de/mil/de/> zu wenden, da auch hinsichtlich Ihrer weitergehenden Bitte, die entsprechenden Stellen zu informieren, die fehlende Umsetzung nachzuholen, keine Zuständigkeit besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Landeshauptstadt Potsdam

- Der Oberbürgermeister -

FB Bauen, Denkmalschutz Vermessung und Geoinformation

AG Ordnung und Recht

Hegelallee 6-10, Haus 1

14469 Potsdam

Telefon: 0331/289-[REDACTED]

Telefax: 0331/289-[REDACTED]

eMail [REDACTED]

[Quoted text hidden]